

Michael Finger Bichlweg 5 87561 Oberstdorf 08322 1329

[Oedp.oo@gmx.de](mailto:Oedp.oo@gmx.de)

öd

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Anfrage: Immo -Allgäu Airport

Sehr geehrter Herr Landrat Toni Klotz,

die ÖDP –UB bittet Sie um Auskunft zum Projekt interkommunales Gewerbegebiet Allgäu Airport. Wir wurden nie darüber informiert, dass es kein interkommunales Gewerbegebiet gibt, noch woran dessen Scheitern lag .Der Beschluss umfasst aber den Begriff Interkommunal(mehrfach gefallen) und es findet sich der Begriff werthaltige Grundstücke bei dem sich beim Leser ein gewisser wirtschaftlicher Effekt erahnen lässt .

Wir erlauben uns folgendes Gedankenmodell und bitten um eine schriftliche Darstellung.

Wir waren der Meinung, dass aus werthaltigen Industrieansiedlungen auf rund 20 Hektar Grund pro Jahr mehrere Millionen Gewerbesteuer resultieren würden, die zu 11% unserem Kreis zu Gute kommen würden. Pro Hektar kann mit Industriebebauung ein Umsatz von 10 bis 30 Millionen Euro im Mittel veranschlagt werden, also beim fraglichen Grundstück rund 400 Millionen Euro. Bei 5% Umsatzrendite ergäbe sich hieraus ein Gewinn von rund 20 Millionen Euro, der zu einer Gewerbesteuer von 3 Millionen Euro führen würde.

Mit freundlichem Gruß

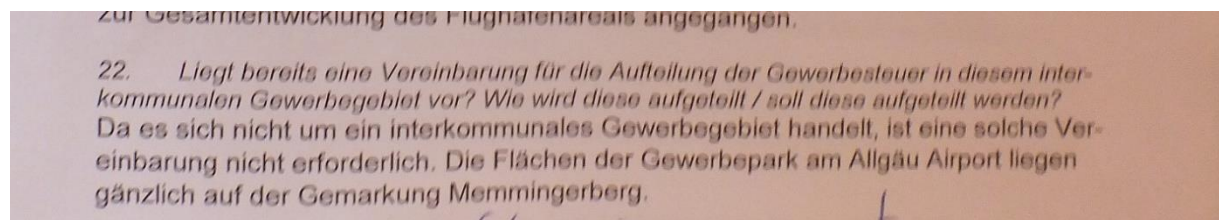
Michael Finger 29.10.2018

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



### Frage Antwort der ÖDP Anfrage Kreistag 19.10.2018



### zur 12. öffentlichen Sitzung des Kreistages am Freitag, 16.12.2016, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

#### Top 7 Information und Sachstand zur Zukunft des Allgäu Airports (Entwicklung Flugverkehr, Stand Gründung Grundbesitzgesellschaft)

**Landrat Klotz** erinnert an den Beschluss des Kreistags vom Juli 2015, wonach sich der Landkreis an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg beteiligt. Vorausgesetzt werde, dass die Verträge für die neue Besitzgesellschaft so ausgestaltet werden, dass der Landkreis Oberallgäu und die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften für Altlasten, die aus früheren Nutzungen stammen, weder Verantwortung noch Kosten übernehmen. Darüber hinaus solle darauf hingewirkt werden, dass die Flächen der Grundbesitzgesellschaft im Wege interkommunale Zusammenarbeit entwickelt werden. Diesem Beschluss sei nach aktuellem Stand nichts hinzuzufügen

**zur 6. öffentlichen Sitzung des Kreistages  
am Freitag, 17.07.2015,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Oberallgäu in Sonthofen**

**Top 6 Zukunft Allgäu Airport;**

**Beteiligung des Landkreises Oberallgäu an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem**

**Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg**

**Landrat Klotz** betont, das Allgäu könne stolz darauf sein, als Tourismusregion und Wirtschaftsstandort

einen eigenen Airport zu haben. Allerdings müssten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Start und Landebahn ausgebaut und eine Befeuerungsanlage installiert werden. Die bisherige Gesellschaft sei nicht in der Lage, diese Investition von rund 16 Mio. € zu leisten, obwohl der rein operative Betrieb durchaus schwarze Zahlen schreibe. Da die bisherige Flughafengesellschaft alle Teilbereiche in sich vereine, hätten Abschreibung, Zins und Tilgung zu einer Überschuldung geführt. Wenn der Landkreis Geld aus dem Kreishaushalt für eine Grundbesitzgesellschaft am Airport zur Verfügung stellen solle, sei das aus seiner Sicht Strukturpolitik für das Allgäu insgesamt, auch für das Oberallgäu. Der finanziellen Beteiligung stehe der Erwerb werthaltiger Grundstücke gegenüber

**Beschluss:**

Der Landkreis Oberallgäu beteiligt sich an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem Konversionsgelände

des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg.

Dabei setzt der Landkreis voraus, dass die Verträge für die neue Besitzgesellschaft so ausgestaltet werden, dass der Landkreis Oberallgäu und die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften für Altlasten, die aus früheren Nutzungen stammen, weder Verantwortung noch Kosten übernehmen.

Diese Grundbesitzgesellschaft soll Flächen, die nicht oder nicht direkt für die fliegerische Nutzung benötigt werden, einer wirtschaftlichen Nutzung zuführen und diese dazu entwickeln oder vermarkten.

Der Kreistag stellt hierfür 1,368 Mio. € zur Verfügung, die zu 2/3 in den Haushalt 2016 und zu 1/3 in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Der Landkreis Oberallgäu und die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften sollen darauf hinwirken, dass die Flächen der Grundbesitzgesellschaft im Wege interkommunaler Zusammenarbeit entwickelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 10